

Einwohnergemeinde Unterseen

Zonenplan und Baureglement

Änderung im ordentlichen Verfahren gemäss BauG Art. 58 ff Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse"

Unterseen, 09. Dezember 2019

MITWIRKUNG

Die baurechtliche Grundordung besteht aus Zonenplan- und Baureglementsänderung

weitere Unterlage

Erläuterungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

Mst 1 : 5'000 Format: A4

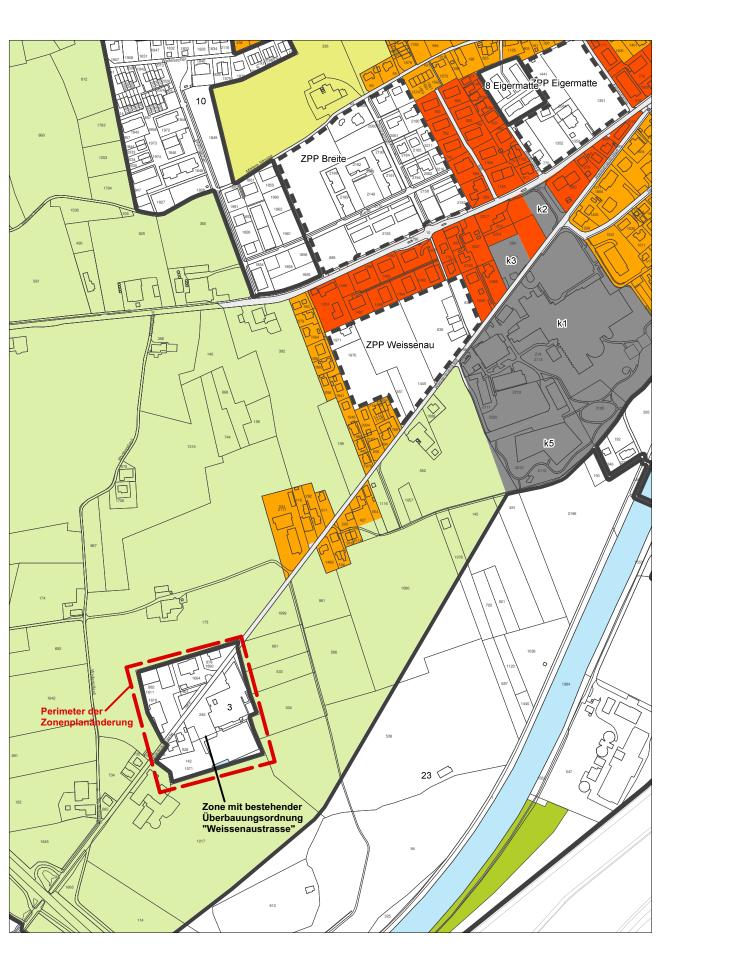




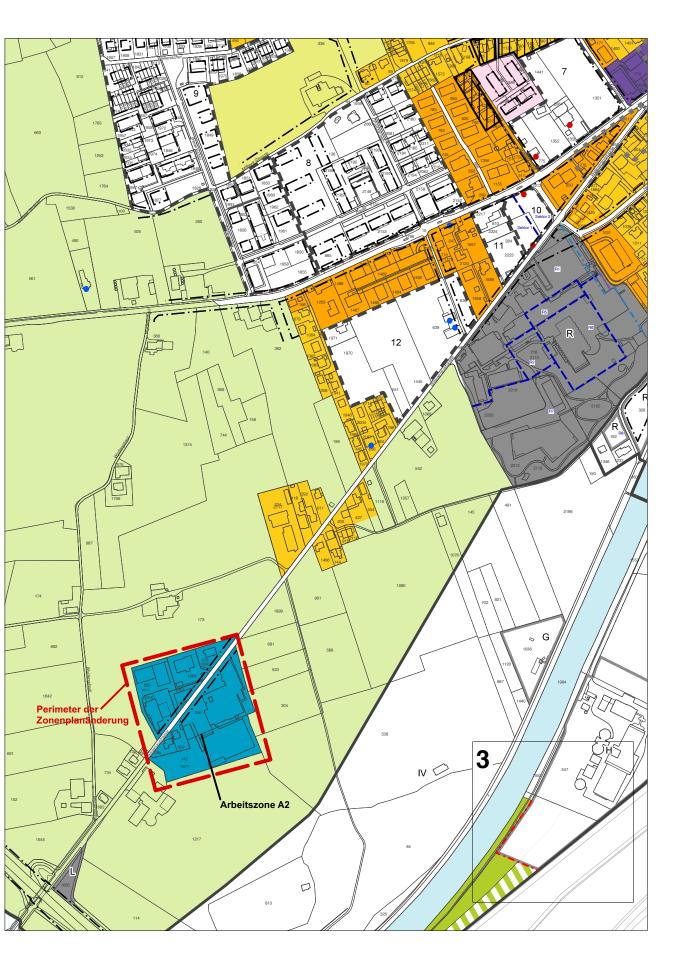
Adrian Strauss
Raumplanung Entwicklung Städtebau

Optingenstrasse 54 3013 Bern Tel 031 335 10 10 info@straussplan.ch www.straussplan.ch

Ausschnitt Zonenplan ALT (20.März 2001)



Auschnitt Zonenplan NEU



Baureglementsänderung Arbeitszone A2 "Weissenaustrasse" NEU

Hochstammbäumen zu bepflanzen.

Art. 57a
 Die Arbeitszone A2 ist für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt, soweit diese die Lärmemissionen der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III nicht überschreiten. Verkaufsnutzungen sind nicht zugelassen.
 Der Grenzabstand beträgt 5.0 m, die Gesamthöhe GH 12.5 m.
 Die Gebäudeabstände und Gebäudelängen innerhalb der A2 richten sich nach den betrieblichen und wehrdienstlichen Erfordernissen.
 Es sind nur Flachdachbauten zugelassen.

5) Parkplatzflächen sind weitgehend versickerungsfähig zu erstellen und mit

- 6) Im Baugesuch ist die Gestaltung der Aussenräume und Aufenthaltsbereiche sowie die Versiegelung darzustellen.
- 7) Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom		
Vorprüfung vom		
Publikation im Amtsanzeiger vom		
öffentliche Auflage vom		
Einigungsverhandlungen am		
erledigte Einsprachen		
unerledigte Einsprachen		
Rechtsverwahrungen		
Beschlossen durch den Gemeinderat am		
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am		
Namens der Einwohnergemeinde	Der Präsident	Der Sek
	J. Ritschard	P. Beugg
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt Unterseen, den	Der Gemeindeschreiber	
	P. Beuggert	

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern